

*Hartmann Fürst von Liechtenstein versucht die Fürstin Christina Theresia von Liechtenstein zur Zustimmung zum Tausch von Vaduz und Schellenberg gegen Rumburg zu überzeugen. Abschr., Wien 1718 April 4, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 43, unfol.*

[1] Durchleuchtigste fürstin.

Hochgeehrtiste frau schwägerin.<sup>1</sup>

Nachdeme aus euer liebden<sup>2</sup> anhero gelassenen schreiben vernohmen, als thäten dieselbe den unverhofften anstandt nehmen, daß zwischen meinen herrn brudern, fürsten Antonii<sup>3</sup>, liebden, und meinen vettern, dero herren söhnen, liebden, liebden, errichtete und von einem kayserlichen Reichshoffrath<sup>4</sup> bereits approbirte<sup>5</sup> permutations-instrument<sup>6</sup> zu unterschreiben und mitzufertigen, wie solches von fürstlicher freundt- und gerhabschafft<sup>7</sup> gefertiget ist. Als habe nicht unterlassen wollen, euer liebden nur dises darbey zu erinnern, daß, gleichwie dieser tausch für meine vettern dero herren söhne, liebden, liebden, an sich selbstn sehr vortheilig, auch euer liebden nichts angenehmers seyn könne, als [2] den nuzen und vorthail dero kindtern also zu bewahren, und festzustellen, damit durch dessen erteilung euer liebden nicht etwan ursach geben, daß diser in vilen dingen vorträglich, sonderlich aber dero kindern nuzen und vorthail betreffende, von vilen rechtsgelehrten reiflich überlegte und vollkommen approbirte contractus<sup>8</sup> nicht rückgängig oder gar vernichtet werdt, welches mein unvorgreifflicher, doch von herzen gehender rath und meinung wäre. Womit zu beharrlichen hochschazbahrester neigung mich gehorsamst empfehle.

Euer liebden

Wien, den 4. April 1718

Gehorsamber diener und schwager  
Hartmann fürst von Liechtenstein<sup>9</sup>

---

<sup>1</sup> *Christina Theresia von Liechtenstein (1665–1730), geborene Gräfin von Löwenstein-Wertheim, war die Ehefrau von Philipp Erasmus von Liechtenstein (1664–1704) und die Mutter von Josef Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772), Emanuel von Liechtenstein (1700–1771) und Johann Anton von Liechtenstein (1702–1724). Vgl. Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 134 und Stammtafel II.*

<sup>2</sup> *Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.*

<sup>3</sup> *Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721). Vgl. Evelin Oberhammer, Anton Florian; in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 14 (1985), S. 511–512; WILHELM, Tafel 6; WURZBACH, Bd. 15, S. 118–119 und Stammtafel II.*

<sup>4</sup> *Der Reichshofrat war neben dem Reichskammergericht und in Konkurrenz zu diesem eines der beiden höchsten Gerichte im Heiligen Römischen Reich. Der Reichshofrat war allerdings alleine zuständig für Angelegenheiten, die die Reichslehen und die kaiserlichen Privilegien und Reservatrechte betrafen. Beide Gerichte leiteten ihre Kompetenz vom Römischen König bzw. Kaiser her, der oberster Gerichtsherr im Reich war. Der reichsunmittelbare Adel und die Reichsstädte konnten nur vor den zwei obersten Gerichten verklagt werden. Bürger, Bauern und niedrige Adlige dagegen mussten zunächst vor den Gerichten derjenigen Fürsten und Städte verklagt werden, deren Untertanen bzw. Bürger sie waren. Sie konnten vor den obersten Reichsgerichten nur dann einen Untertanenprozess anstrengen, wenn sie der Auffassung waren, dass die für sie zunächst zuständigen Gerichte falsch entschieden hatten. Als Untertanenprozesse bezeichnen Rechtshistoriker diejenigen Gerichtsverfahren im Heiligen Römischen Reich, die Untertanen einzelner Reichsstände seit Beginn der Frühen Neuzeit gegen ihre reichsunmittelbare Landesherrschaft anstrengen konnten. Vgl. Wolfgang SELLERT (Hrsg.), Reichshofrat und Reichskammergericht, ein Konkurrenzverhältnis, Köln-Weimar-Wien 1999.*

<sup>5</sup> *genehmigte.*

<sup>6</sup> *Tauschvertrag.*

<sup>7</sup> *Vormundschaft.*

<sup>8</sup> *Vertrag.*

<sup>9</sup> *Hartmann von Liechtenstein (1666–1728). Vgl. WILHELM, Tafel 6; WURZBACH, Bd. 15, Stammtafel II.*